

Auftrag und Vollmacht für beschließende Bauausschüsse

- Muster -

I. A u f t r a g

Der Kath. Stiftungsrat der Römisch-katholischen Kirchengemeinde
_____ hat mit Beschluss vom
_____ unter Zustimmung des Vorsitzenden Herrn
_____, gemäß § 23 Abs. 3
KVO III einen **beschließenden Bauausschuss** gebildet. Diesem gehören an:

1. _____, Stiftungsrat als Vorsitzender
2. _____, Stiftungsrat als stellvertretender
Vorsitzender
3. _____, Stiftungsrat
4. _____, Stiftungsrat
5. _____, Stiftungsrat
6. _____, weiteres Mitglied

Der Bauausschuss wird mit der Wahrnehmung nachfolgender Vermögensangele-
genheiten der Römisch-katholischen Kirchengemeinde
_____ bezüglich des **Bauvorhabens**
beauftragt:

1. Führung aller Gespräche, Verhandlungen usw. mit den beteiligten Behörden und Dienststellen sowie dem beauftragten bauleitenden Architekten, sowie weiterer Antragstellungen auf finanzielle Zuschüsse, insbesondere bei Stadt, Landesdenkmalamt, Denkmalstiftung etc.,
2. Erstellung von Handwerkerlisten zur Angebotseinholung im Benehmen mit dem bauleitenden Architekten und Vergabe aller im Zusammenhang mit dieser Sanierungsmaßnahme stehenden Aufträgen an Firmen und Handwerker ohne Rücksicht auf die Höhe der Auftragssumme,
3. Anordnung von Sofortmaßnahmen bei Gefahr im Verzug während der Bauabwicklung im Benehmen mit dem bauleitenden Architekten,
4. Kostenkontrolle und ggfs. Einleitung geeigneter Schritte bei sich abzeichnenden Kostenüberschreitungen mit dem Ziel von Kosteneinsparungen bei anderen Gewerken,

Auftrag und Vollmacht für beschließende Bauausschüsse

5. Feststellung der Rechnungslegung und des Rechnungsergebnisses nach Abschluss der Maßnahme im Benehmen mit dem bauleitenden Architekten und der Verrechnungsstelle,
6. Regelmäßige Information des Kath. Stiftungsrates über Baufortgang und wahrgenommene Vermögensangelegenheiten, zweimal jährlich Bericht über die finanzielle Situation,
7. Erstellung etwaiger notwendiger Nachfinanzierungen und deren Vorlage an den Stiftungsrat zur Entscheidung.

Der Vorsitzende des Ausschusses, in seinem Verhinderungsfall der stellvertretende Vorsitzende, sind ermächtigt, Kassenanordnungen nach sachlicher und rechnerischer Feststellung durch den bauleitenden Architekten für alle in Zusammenhang mit der genannten Sanierungs- und Renovationsmaßnahme entstehenden Zahlungsverpflichtungen zu erteilen.

II. V o l l m a c h t

Je zwei Mitglieder des Ausschusses, darunter der Vorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, werden bevollmächtigt, die Römisch-katholische Kirchengemeinde _____ bei folgenden in Zusammenhang mit dieser Sanierungs- und Renovationsmaßnahme entstehenden Rechtsgeschäften zu vertreten:

1. Abschluss von Dienst- und Werkverträgen für die unter Ziffer 2 genannten Maßnahmen und Leistungen mit dem Architekten und Handwerkern im Rahmen der vom Stiftungsrat genehmigten Finanzierung/bis zur Auftragssumme in Höhe von _____ € im Einzelfall,
2. Beantragung von Zuschüssen, insbesondere bei Stadt, Landesdenkmalamt, Denkmalstiftung etc.

III. K o s t e n

Die Wahrnehmung der Angelegenheiten der Kirchengemeinde erfolgt ehrenamtlich. Durch die Tätigkeit entstehende Kosten werden den Ausschussmitgliedern auf Nachweis erstattet.

Auftrag und Vollmacht für beschließende Bauausschüsse

IV. B e f r i s t u n g

Die Vollmacht wird widerruflich erteilt. Sie wird für die Dauer der Abwicklung der Sanierungs- und Renovationsmaßnahme erteilt. Sie endet automatisch nach Abrechnung der Baumaßnahmen, spätestens mit Ablauf der Amtsperiode des Stiftungsrates. Sie kann durch Beschluss des Stiftungsrates jederzeit widerrufen werden.

V. G e n e h m i g u n g

Die Urkunde bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Genehmigung durch das Erzb. Ordinariat Freiburg.

_____, den _____

Vorsitzender des Stiftungsrates

Mitglied des Stiftungsrates

Die Urkunde wird vierfach ausgefertigt:

1. Erzb. Ordinariat Freiburg
2. Kath. Kirchengemeinde
3. Verrechnungsstelle
4. Erzb. Bauamt/Architekt